



Zahl: 004-1

Au, am 19.02.2021

Verhandlungsschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 18. Februar 2021 um 20.00 im Auer Dorfsaal.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Dr. Hannes Kohler, GR Ing. Andreas Wittwer, GR Peter Simma, GV Ing. Rainer Muxel, GV Walter Lingg, GV Ing. Martin Feurstein, GV Albert Rüf, GV Martin Strolz, GV Daniel Geiger, GV Hannes Moosmann, GV Stephan Muxel, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Christoph Moosmann, GV Rainer Lingg, GV Ing. Thomas Berbig, GV Arthur Berbig

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: 9

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.12.2020, sowie der Protokolle des Sport- und Jugendausschuss vom 28.01.2021 und des Bauausschuss vom 16.12.2020.
3. Beschlussfassung zum Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2021.
4. Voranschlagsvergleichsrechnung - Beschlussfassung zur Höhe der wesentlichen Abweichung
5. Förderansuchen Verlustabdeckung 2021 Au-Schoppernau Tourismus.
6. Beschlussfassung zu einer Darlehensausschreibung Projekt Sinnhus.
7. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung auf GST-Nr. 5867/3 in Baufläche Wohngebiet.
8. Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für GST-Nr. 5867/3.
9. Verordnung zur Verringerung des Prozentsatzes für das Geschossflächenverhältnis in gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben für Ferienwohnungsbewilligungen gemäß §16 RPG.
10. Beschlussfassung zur Ausführungsvariante neuer Trainingsplatz FC Au.
11. Beschlussfassung zu einer Weiterführung der Schindeldachförderung durch die Gemeinde.
12. Berichte
13. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die vollzählig anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Ein besonderer Gruß ergeht an Gemeindegassier David Hagspiel und die Zuhörer.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden jeweils in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
3. Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende, dass es wohl noch nie so schwierig war ein Gemeindebudget zu planen. Zum einen durch die sehr unsichere Einnahmensituation durch die Corona-Pandemie und zum anderen durch die verschiedenen großen Projekte und Vorhaben die zum Teil schon am Laufen sind oder sich in der Startphase befinden. Mittelfristig sind dies Investitionen von rund 20 Mio. Euro (Projekt Sinnhus, Beitrag Kuratiehaus, Schulbau, Erweiterung ARA Bezau, Sportplatz/Spielplatz, Feuerwehrauto, Wildbachprojekte, Friedhof und Friedhofkapelle, Straßensanierungen, Kanalkataster- bzw. Kanalsanierungen, neue Räumlichkeiten für Rotes Kreuz, Adaptierungen im Vereinehaus usw.)

Der vorliegende Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2021 wurde allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 zusammen mit dem Finanzausschuss darüber beraten, und empfiehlt die Vorlage des Voranschlags in vorliegender Form an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Das Budget wurde gemäß den Vorgaben der neuen Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz: VRV 2015) erstellt. Im letzten Jahr wurde das bisherige „kammerale System“ (Ein-Ausgabenrechnung) durch das neue „3-Komponenten-Rechnungssystem“ ersetzt. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen bzw. der Mittelherkunft und der Mittelverwendung erfolgt in drei miteinander integrierten Haushalten, dem Ergebnismittelhaushalt, dem Finanzierungsmittelhaushalt und dem Vermögenshaushalt. Auch das Vermögen und die AFA bilden künftig einen wichtigen Bestandteil im Gemeindehaushalt.

Gemeindegassier David Hagspiel erläutert die wesentlichen Änderungen und Neuerungen anhand einer PowerPoint-Präsentation und einer Tischvorlage.

Die einzelnen Gruppen des Voranschlags weisen folgende Summen auf (Detailnachweis):

		EINNAHMEN (EUR) 2021		AUSGABEN (EUR) 2021	
		Ergebnismittelhaushalt	Finanzierungsmittelhaushalt	Ergebnismittelhaushalt	Finanzierungsmittelhaushalt
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	65.100	65.100	-546.810	-535.400
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	313.280	309.100	-161.530	-613.800
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	982.730	626.700	-663.760	-2.061.140
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	30.100	30.100	-317.000	-317.000
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.500	3.500	-492.500	-492.400
Gruppe 5	Gesundheit	105.200	105.200	-554.600	-554.600
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	83.180	62.400	-813.810	-844.800
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	113.700	100.400	-633.120	-629.400
Gruppe 8	Dienstleistungen	518.050	3.274.100	-922.260	-2.844.530
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	3.396.500	3.396.500	-189.300	-189.300
GESAMT		5.611.340	7.973.100	-5.294.690	-9.082.370

Bereinigt um Interne Vergütungen weist der Ergebnishaushalt Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit von EUR 3.944.000.-, Erträge aus Transfers von EUR 620.240.- und Finanzerträge von EUR 100.-, in Summe also Erträge von EUR 4.564.340.- auf.

Bei den Aufwendungen sind dies Personalaufwand EUR 999.900.-, Sachaufwand EUR 2.134.670.-, Transferaufwand EUR 1.969.900.- und Finanzaufwand EUR 48.920.-, in Summe Aufwendungen von EUR 5.153.390.-.

Dadurch ergibt sich ein Saldo-Nettoergebnis von EUR -589.050, welches durch ein Entnahmen aus der Haushaltsrücklage bedeckt werden kann.

Beim Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von EUR 4.422.700 und Auszahlungen von EUR 4.407.520 ausgewiesen und in der investiven Gebarung (Investitionstätigkeit) sind Einzahlungen von EUR 619.000.- und Auszahlungen von EUR 4.247.000.- vorgesehen. Dies ergibt in Summe einen Netto-Finanzierungssaldo von EUR -3.612.820.-

In der sog. Finanzierungstätigkeit sind Einzahlungen (Darlehensaufnahme) von EUR 2.800.000 und Auszahlungen (Tilgungen) von EUR 296.450.- vorgesehen.

Größere Einmaleffekte bzw. Investitionen in diesem Jahr sind zB: die Fertigstellung des Projekt Sinnhus, die Planungskosten für den Schulumbau, das neue Feuerwehrauto, der Bau des neuen Kunstrasenplatzes, Restzahlungen für das Kuratiehaus Rehmen, Fertigstellung und Endabrechnung Straßensanierung Lebernau inkl. Hochwasserentlastungsverrohrung, die Sanierung weiterer Teilstücke der Gemeindestraßen, Kostenanteile an Wildbachprojekten, Instandhaltungskosten Friedhof und Friedhofkapelle etc.

Der Schuldenstand der Gemeinde Au beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres EUR 645.176.- und zum Ende des Jahres EUR 3.144.047. Dabei ist die Aufnahme eines Darlehens „Sinnhus“ in Höhe von 2,8 Mio. EURO vorgesehen. Der Schuldendienst beinhaltet auch die Schulden der GIG, welche im Jahr 2020 aufgelöst wurde und deren Liegenschaften wieder in den Gemeindehaushalt übernommen wurden.

Daraus errechnet sich eine pro-Kopf-Verschuldung von EUR 1.758,42. Zum Vergleich lag die durchschnittliche Kopfquote aller VlbG. Gemeinden am 31.12.2018 bei EUR 2.488.-

Der vorliegende Voranschlag 2021 mit dem Ergebnisvoranschlag und einer Summe der Mittelaufbringung von EUR 4.546.340 und einer Mittelverwendung von EUR 5.153.390 und im Finanzierungsvorschlag mit einer Summe der Mittelaufbringung von EUR 4.422.700 und einer Mittelverwendung von EUR 4.407.520, sowie der ausgewiesenen Finanzkraft 2021 der Gemeinde Au in Höhe von EUR 3.283.800 wird einstimmig genehmigt.

Die Erstellung eines „mittelfristigen Finanzplanes“ gewinnt für Gemeinden immer mehr an Bedeutung. Gemeindekassier David hat einen solchen erstellt bzw. 2 Varianten davon ausgearbeitet. Bei der Vorschauplanung bis 2027 geht es vor allem um die zeitliche Abfolge der Großprojekte Sennerei, Kunstrasenplatz, Schulbau (Volksschule, Adaptierung Mittelschule/Kinderbetreuung, Doppelturnhalle), Spielplatz Neugrund, Rotes Kreuz). Die Ballung dieser Projekte auf einen zu kurzen Zeitraum hätte zur Folge, das 2025 sämtliche liquiden Mittel der Gemeinde aufgebraucht sind und der Schuldendienst aus dem Budget nicht mehr abgedeckt werden kann. Es wird also notwendig sein, eine vernünftige Etappierung der Projekte zu planen und durch weitere Maßnahmen, z.B. durch längere Laufzeiten der neuen Darlehen, die Liquidität der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

In der Folge wird eingehend über die Variante A (alls uf oamal) und die Variante E (Etappenweise) diskutiert. Aus der Diskussion geht hervor, dass auf Grund der unsicheren Einnahmensituation auf eine Überschuldung der Gemeinde geachtet werden muss. Eine Priorisierung der anstehenden Projekte ist daher unumgänglich. Da nach wie vor zwei funktionierende Hallen bzw. Turnsäle zu Verfügung stehen, wäre naheliegend und vor allem budgetwirksam, den Schulbau in Etappen durchzuführen und den Bau der Doppelturnhalle nach hinten zu stellen. Somit würde zuerst die neue Volksschule errichtet, anschließend im Altbestand Mittelschule und Kinderbetreuung adaptiert und zu guter Letzt die neue Doppelturnhalle gebaut.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Variante E. Mit Architekt Bernardo Bader sollen die Verhandlungen und Details zu dieser Vorgangsweise besprochen werden

Anschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeindegassier David Hagspiel für die zeitintensive und sehr gewissenhafte Ausarbeitung des Voranschlags 2021.

4. In der sogenannten Voranschlagsvergleichsrechnung wird im Rechnungsabschluss bei jeder Kontierung die Budgetierung und die tatsächlichen Einnahmen und Kosten gegenübergestellt, Abweichungen müssen entsprechend begründet werden. Die wesentliche Abweichung, also ab wann eine Begründung erforderlich ist, muss gemäß der neuen VRV2015 einmalig beschlossen werden. Der Vorschlag des Gemeindegassiers lautet, belassen wie bisher auf Abweichung 10% und Mindestbetrag EUR 5.000. Die Gemeindevertretung ist einstimmig dafür.
5. Der Verein Au-Schopperrau Tourismus ersucht die Gemeinde Au in einem Förderansuchen um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von € 84.900. Der Verein wird wie in den Vereinsstatuten vereinbart, von den Gemeinden Au, Schopperrau und von den Bergbahnen Diedamskopf finanziert. Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing (Werbung, Kampagnen), Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Es wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schopperrau Tourismus für das Jahr 2021 den beantragten Zuschuss zu gewähren. Der Tourismusobmann wird in der nächsten Sitzung das Budget 2021 im Detail vorstellen.
6. Die aktuelle Zinssituation wäre sehr günstig, um ein Darlehen für bevorstehende Vorhaben aufzunehmen. Der Vorschlag lautet auf Ausschreibung eines Darlehens über 2,8 Mio. EURO für das Projekt Sinnhus. Es sollen Varianten für fixe und variable Verzinsungen angeboten werden, mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren und einer vorzeitigen Tilgungsmöglichkeit. Der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.
7. Der Antragsteller ersucht um Widmung der Restfläche der GST-Nr. 5867/3 Rehmerhalde im Ausmaß von 640 m² in Baufläche Wohngebiet. Er hat eine Entwurfsplanung für ein Einfamilienwohnhaus vorgelegt. Wie im Erläuterungsbericht angeführt, steht die beantragte Widmung im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Au und der Bedarf dafür ist gegeben. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als Folgewidmung wie der Freifläche Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die beabsichtigte Umwidmung gemäß der Plandarstellung 031-02/2021 vom 18.02.2021 im rot umrandeten Bereich wird einstimmig beschlossen (1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit). Es wird umgehend das Anhörungsverfahren eingeleitet und die Anrainer sowie die öffentlichen Dienststellen angeschrieben.
8. Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Für die oben genannte Fläche GST-Nr. 5867/3 wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 40 (BNZ 40) in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Diese Bestimmung ergänzt die bestehenden Bebauungsbestimmungen und entspricht auch dem rechtsgültig verordneten Räumlichen Entwicklungsplan – REP Au mit den darin enthaltenen Zielsetzungen und Leitlinien zur künftigen orts-räumlichen Entwicklung. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die Auflage des vorgestellten Verordnungsentwurfs.
9. Seit einigen Jahren verfolgt das Land Vorarlberg einen sehr restriktiven Zugang für neue Ferienwohnungen nach §16 des RPG (sog. Zweitwohnsitze). Eine Maßnahme kann sein, dass für gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe die Maximal-Quote von derzeit 10% verringert wird. Das bedeutet, dass auf Antrag des Eigentümers eines gastgewerblichen Beherbergungsbetriebes maximal 10% der Geschossflächen (Verhältnis der betroffenen Ferienwohnungen zu den Geschossflächen der der gewerblichen Beherbergung dienenden Gebäudeteile) als Zweitwohnsitze genutzt werden dürfen. Auch im REP Au wurde als Ziel definiert, dass die Entwicklung von Zweitwohnsitzen (kalte Betten) so gut wie möglich eingeschränkt werden soll. Einzelne Gemeinden im Nahbereich haben diese Möglichkeit bereits wahrgenommen und per Verordnung die Quote auf NULL gesetzt. Auch die Gemeindevertretung Au ist der Meinung, dass dies die konsequente Umsetzung der im REP Au formulierten Ziele darstellt und ist daher einstimmig dafür, die oben genannte Quote auf NULL zu setzen und so zu verordnen.

10. Der Sportausschuss hat zusammen mit dem Vorstand des FC Au über den neuen Kunstrasenplatz beraten und an die Gemeindevertretung einen Antrag gestellt, dass der neue Trainingsplatz ca. 20 m weiter südlich, direkt am „Erlenweg“ situiert werden sollte. Das Spielfeld könnte so geringfügig größer werden (60x41m statt 60x38m), vor allem sehen die Beteiligten aber Vorteile in der künftigen Nutzung der entstehenden Zwischenfläche und beim Zugang zur bestehenden Infrastruktur (Lieferanten, Handwerker, Lagerräume etc). Die Mehrkosten werden auf ca. EUR 36.000 einmalig für die Platzerrichtung und ca. EUR 2.150.- beim jährlichen Pachtzins beziffert. Somit müsste quasi die ganze GST-Nr. 5102/29 mit rund 4.800m² gepachtet werden. Bei der folgenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass die neue Positionierung Vorteile bringt, aber auch die Mehrkosten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Für die Fläche zwischen Kunstrasenplatz und Radweg gilt es eine gute Nutzung zu finden. Die Weiternutzung als Parkplatz ist nur vorübergehend denkbar, da im Zuge des Gesamtprojekts weiter westlich neue Parkplätze vorgesehen sind und der Kiesplatz auch zu einem unerwünschten Staubeintrag in den Kunstrasen führen könnte. Eine Teilfläche könnte eventuell bei der Neugestaltung des Spielplatzes mit eingebunden werden, die Restfläche könnte begrünt werden. Eine wichtige Frage wird in Zukunft auch die Platzhaltung sein. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, dass der jährliche Gemeindebeitrag an den FC künftig gedeckelt wird. Dies soll mit dem FC Au so ausverhandelt werden. Der FC Au ist diesbezüglich gesprächsbereit. GR Hannes Kohler stellt den Antrag, dass die neue „Variante Süd“ zur Ausführung kommen soll, damit anschließend die Ausschreibung und Vergaben weitergebracht werden können. Diesem Antrag wird mit 3 Gegenstimmen stattgegeben.
11. Der Bürgermeister erklärt, dass es seit 1999 in der Gemeinde Au die sogenannte „Schindeldachförderung“ gibt. Damit wurden Schindel-Neueindeckungen von landschaftsprägenden Gebäuden (Heuhütten, Viehweideställe) gefördert. Ein Teil der Förderung kam aus dem Naturschutzfonds des Landes und ein Teil von der Gemeinde. Mit Schreiben vom 14.12.2020 hat das Land mitgeteilt, dass die Förderung aus den Naturschutzfonds rückwirkend eingestellt wird, d.h. auch die bereits beim Land vorliegenden 2 Anträge werden nicht mehr zum Abschluss gebracht. Zuletzt hat das Land einen Förderbeitrag von EUR 25.-/m² für Fichtenschindeln und EUR 35.-/m² für Lärchenschindeln ausbezahlt. Die Gemeinde hat zum Landesbeitrag nochmal 50% hinzugesteuert. Durchschnittlich langen 2 bis 3 Anträge pro Jahr ein. Im langjährigen Schnitt beträgt der Auszahlungsbetrag für die Gemeinde ca. EUR 500.-. Es wird einstimmig beschlossen, die Gemeindeförderung in Höhe von 50% der oben genannten m²-Kosten weiterzuführen.
12. Der Bürgermeister berichtet:
- von der Vergabe der Trockenbauarbeiten im Sinnhus durch den Gemeindevorstand an den Bestbieter Bernhard Erath zum Preis von Netto EUR 172.116 und von der Vergabe von Malerarbeiten in der Tiefgarage an Malerei Moosbrugger (EUR 2.846)
 - von den Besprechungen mit Architekt Bernardo Bader. Eine erste Kostenschätzung liegt vor, wird aber noch extern nachberechnet und mit der ursprünglichen Schätzung von Albert Rüt abgeglichen (Baukostenindex 2 Jahre 7 %).
 - von einem Gespräch mit dem VlbG. Gemeindeverband bezüglich Ausschreibung Schulbau. Lt. Vergaberecht müssen Projekte mit Gesamtkosten über 5,5 Mio. europaweit ausgeschrieben werden. Kommenden Mittwoch ist die nächste Besprechung mit Bernardo Bader über Höhe Honorar, Abwicklung, Terminplan und Gewerke. Bernardo Bader hat Vorschläge für Fachplaner gemacht. Für einen Baubeginn 2022 ist ein straffer Zeitplan notwendig.
 - von einer geplanten Hallenvergrößerung bei der Schlosserei Moosbrugger. Für die Überbauung des Schmutzwasserkanals muss eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden.
 - von den ergiebigen Schneefällen Mitte Jänner. Diese erreichten eine kritische Höhe, die Lawinenkommission verhängte verschiedene Sperren. Bereits am 16.1 war erkennbar, dass an der Kanisfluh kleinere Staublawinen abgegangen sind. Nach dem Wochenende zeigte

sich dann, dass die Lawinen in Ahornen bis zum Weg Brinden / Berggut abgegangen sind. Insgesamt haben 6 Sitzungen der Lawinenkommission stattgefunden.

- von der Versammlung der Musikschule Bregenzerwald. Einvernehmliche Trennung von Direktor Urban Weigl, er wechselt an eine Musikschule in Deutschland.
- von einem Treffen der Bürgermeister vom Hinterwald, Themen: Sportplatz, Rot-Kreuz, Schulbau, Corona, Vereinbarung eines Besprechungstermins mit dem Land.
- von der Bauverhandlung am 20.1 Hotel am Holand für den Ski- und Fahrradraum.
- von einer Vorortbesprechung mit Lukas Schrott und Alois Greussing von der Regio wegen Bushaltestelle Mittelschule. Nach einer Fahrplanänderung werden die Schüler am Mittag nicht mehr wie bisher, direkt vor der Schule abgeholt. Die Schüler warten in der Gruppe an der L200 auf den Bus – was zu sehr gefährlichen Situationen führt, da kein ausreichender Wartebereich zur Verfügung steht.
- von der Vollversammlung Stand Bregenzerwald am 26.1
- von der Regio-Vorstandssitzung am 4.2. Das Thema „Platzbedarf für Rotes Kreuz Au“ wurde eingebracht. Für die Rot-Kreuz-Standorte gibt es einen „Bregenzerwald-Schlüssel“ nach welchem alle Gemeinden des Bregenzerwaldes an den Kosten beteiligt sind bzw. werden.
- von der Verwaltungsausschusssitzung Gemeindeverband Sozialzentrum St. Josef mit Vorschlag 2021 und Neuwahlen von Obmann (Andreas Simma) und Stellvertreter (Walter Beer) und Vertreter der Kleingemeinden im Vorstand (Robert Meusburger)
- von der Neubestellung von Ing. Reinhard Karg aus Lauterach zum neuen Bezirksfeuerwehrinspektor. Vorgänger Herbert Österle wurde zum Landesfeuerwehrinspektor ernannt.
- vom umfangreichen Tätigkeitsbericht unseres Ortschronisten OSR Roland Moos. Im Laufe eines Jahres kommen doch viele Anfragen und Aufgaben zusammen – Vielen Dank dafür!
- Gewerbemeldungen: Neueintragung Werbeagentur – Astrid Lemarié, Argenau 129, Verlegung des Betriebes nach Bezau – Stefan Fetz Heizungs-, Gas- und Sanitärtechnik (Planung), Errichtung weitere Betriebsstätte in Schwarzenberg – Peter Ritter, Handelsgewerbe, Änderung des Firmenwortlautes in moosbrugger immo energie GmbH & Co KG, früher moosbrugger holz GmbH & Co KG.

13. Allfälliges:

Arthur Berbig regt an, verhängte Sperren wegen Lawinengefahr auch auf die Gemeindehomepage zu setzen bzw. in gem2go zu veröffentlichen.

Walter Lingg spricht einen Dank aus für die Aufrechterhaltung der Loipen- und Winterwanderwege trotz fehlender Gäste aus dem Ausland.

Christoph Moosmann lobt die perfekt präparierten Pisten auf dem Diedamskopf und richtet seinen Dank an alle Verantwortlichen.

Der Bürgermeister dankt abschließend für die sachliche und rege Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:20 Uhr.

Der Schriftführer



Ing. Martin Feurstein

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma